

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Die Interessenvertretung der Fahrtenwassersportler



Club-Magazin 2/2022

Leinen los!



Wir bieten Ihnen individuelle Versicherungen für Ihre Yacht.

www.bekim-agentur.de



WEHRING & WOLFES

Wehring & Wolfes GmbH
Assekuranzmakler für Yachtversicherungen

Kurze Mühren 6
D-20095 Hamburg

Telefon +49(0)40-87 97 96 95
Telefax +49(0)40-87 97 96 91

www.wehring-wolfes.de
info@wehring-wolfes.de

NEUE Segel, Yachtpersenninge,
-bezüge und -planen, Bootspolster,
Masten, Reffsysteme,
Decksbeschläge, Reparaturen,
Modifikationen, Textilreinigung



Elvstrøm Sailpoint

Becker Segel | Mehlbydiek 42 | 24376 Kappeln | Tel. 04642-92 54 00
Fax 04642-925 40 25 | E-Mail info@b-segeln.de | www.b-segeln.de

b'segeln

Becker | Segelmacher in Kappeln 04642-92 54 00



MARINA WIEK/RÜGEN
54° 37, 128° N / 013° 17, 232° E

Sicher vor Anker gehen

Am Hafen, 18556 Wiek
Tel.: 038391 - 76 97 22
Fax: 76 97 23

www.marinawiek-ruegen.de

PROYACHT

THE YACHTING COMPANY

Praxiserprobtes Zubehör

LED-Handfackel rot
Antifouling mit Ultraschall
Sturmfock um die Rollgenua

Tel.: 040-819 56 571 • www.proyacht.de



Inhalt

Editorial	Seite 4
Einladung zur Mitgliederversammlung	Seite 5
Mitgliederversammlung 2022	Seite 6
Schlagseite – Ein Appell des Vorsitzenden an unsere Mitglieder	Seite 10
Aus dem Verein: Törnberatung 2022	Seite 12
Revierführer Schottland und Nord-Irland	Seite 12
Guide Méditerranée	Seite 13
Kroatien: Kurtaxe für Bootseigner	Seite 16
Arbeitsboote jetzt auch mit Foils	Seite 18
Neuer Bußgeldkatalog in Kraft	Seite 19
Zum Lesen empfohlen: 2 x Schmöckerstoff	Seite 28
Impressum	Seite 30
Anmeldung zur Mitgliedschaft	Seite 31
Virtuelles Seminar: Segeln im Gezeitenstrom	Seite 33
KYCD-Shop	Seite 34

Titelfoto: Privat



Vor rund 10 Jahren hatte die Digitalfotografie zwar noch ein paar Schwächen, aber ungeachtet der nicht optimalen Bildqualität: Die „Hütte“ war voll. Der Vorstand ist gespannt wie viele zur diesjährigen Mitgliederversammlung kommen.



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Saison ist in diesem Jahr schnell in Gang gekommen. Schon zu Beginn des Juni wurden die Plätze für Gastlieger in manch einem Ostseehafen beinahe so knapp, wie sie es sonst erst vier Wochen später, mit dem Einsetzen der Ferienzeit, sind.

Offensichtlich kribbelte es uns allen in den Fingern, endlich wieder Schoten zu reißen – für unsere ohne Windantrieb reisenden Mitglieder: den Hebel auf den Tisch zu legen. Was so gut anging, könnte allerdings schon bald wieder anders sein. Sollten sich neue, hochinfektiöse Varianten des Corona-Virus weiter ausbreiten, dürften in unserem Alltag wieder Einschränkungen wirksam werden.

Für den Club heißt das dreierlei:

- Wir bereiten uns auf die diesjährige Mitgliederversammlung flexibel vor und werden Sie in der „segeln“ und auf unseren Internetseiten rechtzeitig über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informieren.

- Wir eröffnen unser immer noch Corona-bedingt ruhendes Veranstaltungsprogramm für den Herbst und Winter mit einem Seminar zur Gezeitenkunde, das wieder virtuell und nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

- Wir warten weiter ab, wann unsere Kooperationspartner der Deutschen Marine und des Maritimen Zentrums der Hochschule Flensburg in ihren Einrichtungen unsere Lehrgänge wieder gestatten.

Zu den ersten beiden Punkten mehr in diesem Heft.

Wir wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Sommer auf dem Wasser und bleiben Sie gesund!

Mast- und Schotbruch

Ihr

Bernhard Gierds

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Clubmitglied,

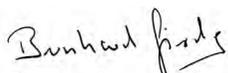
der Vorstand lädt Sie zur Teilnahme an der diesjährigen Mitgliederversammlung unseres Clubs ein. Die Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 24.09.2022 im Saal der Geschäftsstelle des KYCD, Neumühlen 21 (SVAOe-Haus, 1. Stock), 22763 Hamburg statt. Der Vorstand freut sich darauf, Sie ab 12:30 Uhr begrüßen zu dürfen. Die Versammlung wird um 13:00 Uhr eröffnet.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2021 und den bisherigen Verlauf des Jahres 2022
2. Bericht der Stellvertretenden Vorsitzenden über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021
3. Kassenbericht für das Jahr 2021 und bisheriger Finanzverlauf im Jahr 2022
4. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2021
5. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021
6. Vorstellung des Haushaltsplans 2022 und Beschlussfassung
7. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag 2023
8. KYCD: Der Blick in die Zukunft
9. Wahlen zum Vorstand:
 - 9.1 Stellvertretender/in Vorsitzender/in
 - 9.2 Schriftführer/in
 - 9.3 Eventuell Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds
10. Anträge
11. Beschlussfassung über den Ort der Mitgliederversammlung 2023
12. Verschiedenes

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Hamburg, im Juli 2022


Bernhard Gierds / Vorsitzender



Mitgliederversammlung 2022



Die Mitgliederversammlung 2022 findet am Sonnabend, den 24. September 2022 im Saal des SVAOe-Hauses, Neumühlen 21, 22763 Hamburg statt.

Ort: Saal 1. Stock

Zeit: 13.00 Uhr, Einlass ab 12.30 Uhr

Wie schon in den beiden Vorjahren, so findet auch die diesjährige Mitgliederversammlung erst im frühen Herbst statt. Auch wenn man im öffentlichen Bereich vielerorts den Eindruck haben kann, es gäbe kein Corona mehr, so ist der Vorstand dessen ungeachtet davon ausgegangen, dass die nach wie vor grassierende Seuche in unser aller Interesse Vorsicht erfordert. Wir führen die Mitgliederversammlung deshalb so spät durch, wie es praktikabel ist.

Die Berichte der Vorsitzenden werden in diesem Jahr von einer größeren Skepsis geprägt sein als noch 2021. Während die ersten beiden Jahre der Pandemie für den KYCD noch keine großen Auswirkungen hatten, sind inzwischen die

negativen Effekte deutlich zu bemerken. Auf unseren fünf Arbeitsfeldern:

- Behelende Veranstaltungen
- Interessenvertretung
- Individuelle Beratung
- Jugendförderung
- Publikationen

gerät der KYCD allmählich an mehreren Stellen unter Druck.

Ein Kerngebiet unserer Aktivitäten waren während vieler Jahre die Qualifizierungsangebote unter dem Motto „Kreuzer Yacht Club Deutschland - Partner für sicheren Wassersport“. Die Sicherheitstrainings im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Deutschen Marine in Neustadt, die bordmedizinischen Kurse, der Perspektivwechsel auf die Brücke großer Schiffe bei den Workshops im Schiffsführungssimulator des Maritimen Zentrums der Hochschule Flensburg und schließlich die Motorseminare, brachten nicht nur dem einzelnen Teilnehmer



Aus- und Weiterbildungsangebote mussten deutlich eingeschränkt werden

Nutzen, sondern waren zugleich ein wichtiges Element des Profils unseres Clubs. Die von diesen Veranstaltungen ausgehende Außenwirkung verflüchtigt sich jedoch, wenn die Unterbrechung der Ausbildungstätigkeit über einen so langen Zeitraum andauert. Vor allem seit manch anderer Anbieter Corona verleugnet und aus kommerziellen Gründen sein Programm wieder durchzieht, wird deutlich, dass wir uns nicht auf dem Renommee als seriöser Veranstalter ausruhen können.

Die mittlerweile durchgeführten virtuellen Seminare sind zwar ein Erfolg geworden, aber so nützlich sie auch in Zukunft sein werden, sie sind kein Ersatz. Ein wichtiges Thema der Mitgliederversammlung ist deshalb der Neustart unseres praktischen Ausbildungsprogramms, das nicht bloß eine Wiederaufnahme des bisherigen sein kann.

Auch in einem weiteren wichtigen Bereich sind Veränderungen festzustellen. Nachdem es seit den Debatten um das „Wassertourismuskonzept“ der Bundesregierung und dem „Masterplan Freizeitschiffahrt“ eine Phase gab, in der Wassersport-, „Wassersportwirtschafts- und Tourismusverbände recht ähnliche Positionen vertraten und gut zusammenarbeiteten, driften die Interessen nun auseinander.



Aktuell ist keine spürbare und vor allem zielgerichtete gemeinsame Umsetzung der Konzepte und Projekte durch die „ehemals“ Beteiligten zu erkennen

Spätestens seit sich der Bundesverband Wassersportwirtschaft (BVWW) wieder einmal für die Registrierungspflicht aller Sportboote und neuerdings auch für eine zwangsweise Entsorgungsabgabe beim Kauf von Wasserfahrzeugen stark macht, ist das nicht mehr zu übersehen (Vgl. das Interview mit dem Geschäftsführer des BVWW, Karsten Stahlhut, in segeln 7/22, S. 14-17).



Für den KYCD heißt das, dass wir bei der Interessenvertretung unsere Arbeit intensivieren müssen, damit die Stimme der Fahrtenwassersportler unter Segel und Motor nicht untergeht. Angesichts der schon jetzt kaum ausreichenden personellen Ressourcen wird das nicht einfacher, wenn zudem die Querschüsse anderer Organisationen abgewehrt werden müssen.

Die beiden eben dargestellten Sachverhalte sind nicht die einzigen brisanten Punkte, die am 24. September zur Sprache kommen werden. In diesem Heft zeigt das der Appell unseres Vorsitzenden Bernhard Gierds an die Mitglieder (Seite 10 u. 11) ebenso, wie die Bemerkungen zur Nachwuchsge-
winnung (Seite 16 u. 17).

Es wird auf der Mitgliederversammlung allerdings auch Erfreuliches zu berichten sein. Unsere Schatzmeisterin Dr. Brigitte Clasen kann einen Bericht vorlegen, in dem sich ein gutes Wirtschaftsjahr widerspiegelt. Der Erfüllung der Ziele, die von der Mitgliederversammlung 2021 in der „Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025“ beschlossen wurden, ist der KYCD im vergangenen Jahr ein gutes Stück näher gekommen.

Anträge von Mitgliedern müssen nach § 15, Nr. 1 (Antragsfrist) der Satzung 15 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Beachten Sie bitte diese Frist, wenn Sie zur Mitgliederversammlung 2022 Anträge stellen wollen.

Jedes Mitglied ist eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Einer Anmeldung bedarf es gemäß der Satzung nicht. Wir bitten Sie aber trotzdem, uns formlos per E-Mail, mit dem Coupon auf Seite 9 oder mit dem Formular im Internet (www.kycd.de) Ihre Teilnahme anzukündigen. Sie erleichtern uns damit die organisatorische Vorbereitung der Versammlung. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie führen wir weiterhin Schutz- und Hygienemaßnahmen durch. Wenn die ungefähre Teilnehmerzahl bekannt ist, wird es einfacher die Bestuhlung des Saals anzupassen. Der Vorstand bittet um Verständnis, dass auch an der diesjährigen Versammlung nur Mitglieder teilnehmen dürfen. Gäste sind nicht zugelassen.

Beteiligen Sie sich bitte daran, die weitere Arbeit des KYCD zu gestalten!



Der Weg nach Neumühlen

Das Angebot an Parkplätzen in der Nähe des SVAOe-Hauses ist leider nach wie vor klein. Parkmöglichkeiten bestehen zum einen auf dem Parkplatz am Museumshafen und zum anderen auf einigen am Sonnabend freigegebenen Parkflächen benachbarter Bürogebäude. In etwas größerer Entfernung gibt es außerdem eine begrenzte Anzahl von Parkmöglichkeiten an der Elbchaussee und im Hohenzollernring (Fußweg durch den Park Richtung Elbe).

Der Club empfiehlt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Veranstaltungsort ist ab dem Bahnhof Altona mit der Buslinie 113 zu erreichen. Die nächstgelegene Haltestelle heißt „Lawaetzhaus“. Es ist auch möglich, die Fährlinie 62 ab den St. Pauli Landungsbrücken oder ab dem Anleger

„Fischereihafen“ (dort auch Parkplätze) bis zum Museumshafen zu benutzen. Teilnehmer aus dem niedersächsischen Unterelbgebiet können mit der Fährlinie 62 in Gegenrichtung ab „Finkenwerder“ anreisen.



Anmeldung zur Mitgliederversammlung 2022

Hiermit melde ich mich für die Mitgliederversammlung
des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. an

Name: Mitgliedsnummer

Anschrift:

Coupon bitte per Brief an die Geschäftsstellen des KYCD senden.



Schlagseite

– Ein Appell des Vorsitzenden an unsere Mitglieder



„ein schiff hat eine schlagseite, wenn es infolge eines fehlers ohne druck eines seitenwindes aus mangel an gleichgewicht stets auf einer seite liegt.“

So lautete im 19. Jahrhundert im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm die Erläuterung des Wortes. In eine solche Schiefelage

gerät nun unser Club. Es sind keine äußeren Einflüsse, die dazu führen. Der KYCD ist auch im dritten Coronajahr sicher aufgestellt.

Wir haben eine Geschäftsstelle, in der zwei Mitarbeiterinnen – Marion Köhnemann und Innes Lütt-Becher – die alltäglichen Geschäfte und die Betreuung unserer Mitglieder professionell mit viel Engagement erledigen. Wir haben elektronische Kommunikationsmittel eingeführt, die eine ortsunabhängige Zusammenarbeit möglich machen. Wir verfügen über die finanziellen Mittel, uns weiterhin für die Belange der Fahrtenwassersportler einzusetzen und wichtige Informationen zu publizieren. Wir haben Ausbilder, die darauf warten, Trainings und Seminare nach der langen Zwangspause wieder aufzunehmen.

Freilich müssen wir heute feststellen, dass die Pandemie auch am KYCD nicht spurlos vorbeigegangen ist. Manch ein älteres Mitglied, das sein Boot sonst vielleicht noch einige Jahre genutzt hätte, zog einen Schlußstrich unter seine wassersportliche Laufbahn. Die Weiterentwicklung eines Programms für Jugendliche verläpperte.

Die im Jahr 2019 mit Artikeln in vier Ausgaben des Club-Magazins begonnene Zukunftsdiskussion verlor angesichts der seither fehlenden praktischen Umsetzungsmöglichkeiten allen Schwung. Es gelang trotzdem, den Club zusammenzuhalten und die Voraussetzungen dafür zu wahren, dass wir unter unserem Motto „Kreuzer Yacht Club Deutschland – Partner für sicheren Wassersport“ öffentlich wieder so präsent werden können, wie wir es im letzten Jahrzehnt waren. Das wird allerdings nicht ganz einfach werden, da ohne die Messen in Bremen und Hamburg zwei wichtige Veranstaltungen für die Darstellung unserer Arbeit fehlen und da auch gemeinsame Auftritte mit der Zeitschrift „segeln“ entfallen sind, seit das Blatt nicht mehr im Jahr Top Special Verlag erscheint.

Wenn es aber nicht die äußeren Einflüsse sind, was verursacht dann eine Schlagsseite? Es ist, auf einen Satz gebracht, die fehlende Bereitschaft unserer Mitglieder, in ihrem Verein Verantwortung zu übernehmen. In diesem Jahr und im Jubiläumsjahr 2023 stehen Vorstandswahlen auf den Tagesordnungen der Mitgliederversammlungen. Für die Besetzung der Vorstandsämter gibt es bisher keine Interessenten. Schon anlässlich der letzten Wahl hatte ich sowohl den versammelten Mitgliedern als auch im Club-Magazin mitgeteilt, dass meine vierte Amtsperiode als Vorsitzender die letzte sein wird. Andere Vorstandsmitglieder werden ebenfalls nicht wieder kandidieren, nachdem sie sich zum Teil länger als ein Jahrzehnt für den Club engagiert haben. Auch wenn es immer wieder einzelne gibt, die bereit sind, bei den Aktivitäten des Clubs diese oder jene begrenzte Aufgabe zu übernehmen, so sind doch alle Gespräche, die mit dem Ziel geführt wurden, Mitglieder für die Führung des Vereins zu gewinnen, ohne Erfolg verlaufen. Wenn die Nachfolge im Vorstand nicht gelöst werden kann, wird der KYCD 2023 nach 25jährigem Bestehen in eine sehr gefährliche Lage geraten.

Einen Verein ohne Vorstand kann es nicht geben. Das ist rechtlich nicht zulässig und sachlich nicht möglich. Ich appelliere deshalb heute an Sie, durch Ihre Mitarbeit im Vorstand des Clubs dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin eine unabhängige Interessenvertretung der Fahrtenwassersportler gibt. Das ist heute ebenso nötig, wie es das im Jahr 1998 war. Der Fahrtenwassersport braucht auch in Zukunft eine eigene Organisation. Ohne sie werden die Beschränkungen unseres Sports auf dem Wasser zunehmen, wird die Zahl der bürokratischen Vorschriften anwachsen und wird es zur Kommerzialisierung von Seminaren und Trainings kaum noch eine Alternative geben. Die Mitgliedschaft im KYCD war und ist eine gute Wahl – den Mitgliedern durch Aktivität im Vorstand des Vereins eine starke Stimme zu geben, ist es auch!

Ihr
Bernhard Gierds



Aus dem Verein

Törnberatung 2022

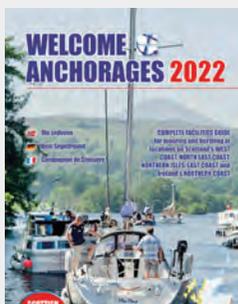
Von Zeit zu Zeit erlauben wir uns, daran zu erinnern, dass die Törnberatung ein Service von Mitgliedern für Mitglieder ist. Nur dann, wenn eine genügende Anzahl Skipperinnen und Skipper ihre in bestimmten Revieren gesammelten Kenntnisse an den „seglerischen Nachwuchs“ (egal, welchen Alters) weitervermitteln, kann die Törnberatung im Club gut funktionieren.

Seit Beginn der Saison haben die Anfragen deutlich zugenommen. Leider fallen die Antworten in einigen Fällen ganz unbefriedigend aus. Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, alle Mitglieder, die das wünschen, bei der Vorbereitung ihres Törns ausreichend zu unterstützen.

Nachdem es in den Jahren 2020 und 2021 nur wenige Beratungen gab, hat sich die Situation nun deutlich geändert. Zugleich kommen wir nicht umhin festzustellen, dass unser Beratungsteam während der Corona-Pandemie kleiner wurde. Nicht jeder, der im Sommer 2019 segelte, tut das noch im Sommer 2022.

Das Beratungsteam des Clubs braucht also wieder einmal Unterstützung von Mitgliedern, die ein Revier gut kennen und die dazu beitragen wollen, dass andere Mitglieder dort sichere Törns mit Spaß segeln. Wenn Sie interessiert sind, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Geschäftsstelle auf, damit wir Sie in die Arbeit des Beratungsteams einbinden können.

Revierführer Schottland und Nord-Irland

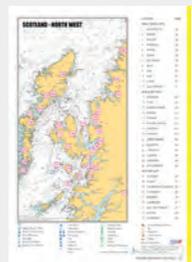


Wenn es in den Norden des Königreichs zieht, dem sei die aktualisierte 2022er Ausgabe von „Welcome-Anchorage“ empfohlen. In der als Standardwerk zu bezeichnenden 80-seitigen Broschüre finden sich neben verschiedenen Hintergrundinformationen zum Revier – z.B. den Kanälen –, die umfassenden Informationen über die Yachthäfen, Ankerplätze, Einrichtungen oder Servicestellen von über 150 Standorten an den

Küsten Schottlands und im Norden Irlands.

Die Broschüre kann im Internet eingesehen und auch heruntergeladen werden unter www.welcome-anchorage.co.uk.

Im Internet des KYCD (www.kycd.de) ist in der Rubrik „Törnplanung“ ein Direktlink geschaltet.



In der aktuellen „Beratungsampel“ haben die Farben rot und gelb folglich leider zugenommen, das wird sich dank des Engagements von Mitgliedern für Mitglieder hoffentlich schnell wieder ändern.

Für Reisen in Spannungs- und Gefahrengebiete aller Art bieten wir auch weiterhin keine Beratung an. Augenblicklich gilt das für Russland und Teile der kleinasiatischen Mittelmeerküste sowie die nordafrikanischen Küsten mit Ausnahme Marokkos und der spanischen Enklaven Melilla und Ceuta.

Beratungsstatus **Grün:**

Es ist möglich, jede Anfrage innerhalb von vier Wochen zu beantworten.

Beratungsstatus **Gelb:**

In Einzelfällen ist die Beantwortung einer Anfrage nicht möglich, dauert länger oder ist inhaltlich eingeschränkt.

Beratungsstatus **Rot:**

Zurzeit ist eine Beratung nicht möglich.

Denjenigen, die in solche Gebiete reisen wollen, empfehlen wir die Beachtung der Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de, Rubrik „Sicher Reisen“) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (<https://www.eda.admin.ch>, Rubrik „Reisehinweise & Vertretungen“).

Guide Méditerranée: 124 Häfen, 1.520 Adressen



Im Online-Mittelmeer-Marinaführer „Plans Pratiques des Ports 2022“ werden insgesamt 124 Yachthäfen in Frankreich (92), Korsika (25), Sardinien (3) und Italien (4) beschrieben. Neben Luftbild und Lageplan des Hafens werden die Kontaktadressen zahlreicher Serviceeinrichtungen, Ausrüstern, Werften und Werkstätten aufgelistet.

Unter www.guidespratiques.fr können die Informationen abgerufen werden.

Im Internet des KYCD (www.kycd.de) ist in der Rubrik „Törnplanung“ ein Direktlink geschaltet.





Beratungsgebiet

Beratungsstatus

Ostsee und Zugänge

Norwegische Südost-Küste
Oslofjord
Schwedische Westküste, nördl. Göteborg
Schwedische Westküste, südl. Göteborg
Dänische Kattegatküste mit Anholt und Læsø
Dänische Skagerrakküste
Limfjord
Dänische Inseln, Belte und Sund
Deutsche Ostseeküste
Schwedische Südküste mit Hanöbucht
Bornholm
Schwedische Ostküste, Utklippan bis Mem
Schwedische Ostküste, Mem bis Stockholm
Schwedische Ostküste, nördl. Stockholm
Gotland
Ålandinseln
Finnische Küste, nördl. Turku
Finnische Südküste, Turku bis Helsinki
Finnische Südküste, östl. Helsinki
Baltikum
Polnische Küste



Atlantik, Nordmeer und Barentssee

Norwegische Küste, Kristiansand bis Bergen
Norwegische Küste Bergen bis Trondheim
Norwegische Küste, nördl. Trondheim
Lofoten
Spitzbergen
Shetlandinseln
Färöer



Nordsee

Schottische Ostküste und Orkneyinseln
Englische Ostküste
Themsemündung und Themse
Belgische Küste
Niederländische Küste
Deutsche Küste
Dänische Küste



Beratungsgebiet	Beratungsstatus
Der Kanal Englische Südküste Französische Küste, östl. Cherbourg Kanal-Inseln und St. Brieuc-Bucht Bretagne, Pampol bis Brest	
Europäische Atlantikküsten Bretagne, Brest bis Saint-Nazaire Biskaya Galicische Küste Portugiesische Westküste Tejo (Lissabon) Cabo de São Vicente bis Gibraltar Straße von Gibraltar	
Mittelmeer Alboranmeer Marokkanische Küste mit Melilla und Ceuta Balearen Sardinien Korsika Toskanischer Archipel Malta Italienische Adria, Ravenna bis Triest mit Lagunen Östl. Adria Griechenland, Ionisches Meer Griechenland, Saronikas Kolpos Griechenland, westl. Ägäis Griechenland, östl. Ägäis	
Nordatlantik Kanarische Inseln Madeira Kap Verden Azoren Bermuda	
Karibik Bahamas Cuba Inseln über dem Wind Inseln unter dem Wind	



Aus dem Verein

Nachwuchsgewinnung

Allen denjenigen, die die Diskussionen während zurückliegender Mitgliederversammlungen kennen und die die Publikationen unseres Clubs mitverfolgen, ist bewusst, dass der KYCD viel zu wenige junge Mitglieder hat.

Der KYCD hat sich deshalb immer darum bemüht, dazu beizutragen, dass das Fahrtensegeln eine für junge Menschen attraktive Sportart ist.

Das begann schon kurz nach der Gründung unseres Vereins mit den damaligen Fahrtenwettbewerben und setzte sich später mit einem mehrjährigen Förderprogramm fort, das im Juli 2018 mit dem „Get Together“ von Jugendyachten auf Fehmarn sein Ende fand. Die im folgenden Jahr entwickelte Neuauflage sollte 2020 umgesetzt werden, dann begann die Corona-Pandemie. Seither ruht die Nachwuchsförderung.

Um in Jugendförderung und Nachwuchsgewinnung nach der Pandemie mit mehr Nachdruck neu starten zu können, stellte der KYCD während des Sommers 2020 einen zusätzlichen Mitarbeiter ein. Herr Nagel hatte den Auftrag, innerhalb eines halben Jahres die bisherige Jugendförderung zu analysieren, das Ergebnis zu bewerten, Grundzüge der zukünftigen Arbeit zu entwickeln und Teilnehmer der bisherigen Aktivitäten besser zu vernetzen.

Das Ergebnis der Analyse war dann ernüchternd. Die bisherige Jugendförderung hat die vom KYCD gesteckten Ziele nur in einer einzigen Hinsicht erreicht und in den anderen verfehlt.

Ohne Zweifel ist es dem KYCD gelungen, Seglern aus der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen in unseren Trainings, Seminaren und Workshops Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die den Fahrtenwassersport für sie nicht nur sicherer gemacht haben, sondern die für viele

auch eine Erweiterung des Radius zur Folge haben, in dem Touren mit Jugendbooten unternommen werden.

Das für die jungen Teilnehmer positive Ergebnis entspricht soweit dem, was der KYCD beabsichtigte.

Wann es wieder ein „Get Together“ gibt, steht in den Sternen



Verändert man aber den Blickwinkel, dann sieht die Sache anders aus. Unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung haben die Angebote keine nennenswerte Wirkung gehabt. Eine Ursache hierfür ist darin zu sehen, dass die große Mehrzahl der von uns erreichten Jugendlichen bereits in Vereinen segeln und dort, nicht aber im KYCD, ihre weitere Aktivität entwickeln.

Auch die Kooperation mit den Vereinen, aus denen die Teilnehmer kamen, wurde nicht wesentlich enger. Der KYCD sprach mit seinem Programm gezielt einige Vereine an, die zwar eine gute Nachwuchsarbeit machen, die aber keine inhaltlichen Ausbildungsangebote selbst realisieren können, die unseren entsprechen. Unsere Unterstützung guter Nachwuchsarbeit wurde gern angenommen, führte aber nicht zu

einer über die Ausbildung hinausgehenden Beteiligung an anderen Arbeitsfeldern des KYCD oder zu einer dauerhaften organisatorischen Verbindung.

Wegen dieses Ergebnisses muss die Frage gestellt werden, ob ein neues Programm zur Nachwuchsförderung und -gewinnung auf den bisherigen Adressatenkreis ausgerichtet sein soll. Solange unklar ist, wie es erreicht werden kann, dass von unserem finanziellen und personellen Einsatz alle Beteiligten etwas haben, wird der KYCD die Aktivitäten in seinem Arbeitsfeld „Jugendförderung“ ruhen lassen. Ein tragfähiges Konzept muss diese Lücke so bald wie möglich schließen. Zu seiner Entwicklung ist es nötig, dass viele mit ihren Ideen an der Arbeit teilnehmen. Der Termin für ein erstes virtuelles Treffen Interessierter wird in Kürze veröffentlicht.

Kroatien: Kurtaxe für Bootseigner

Seit 2021 können Bootseigner oder Bootsnutzer die in Kroatien fällige Kurtaxe nur noch online über das Portal „nautika.evisitor.hr“ bezahlen.

Das Portal ist in 11 Sprachen verfügbar und führt den Benutzer auf eine einfache und übersichtliche Weise durch den Prozess der Registrierung und Zahlung der Kurtaxe. Das Portal unterstützt die Zahlung über die meisten Kartenanbieter – alternativ ist auch die Zahlung per Banküberweisung möglich – und sendet nach erfolgter Zahlung eine Bestätigung an die genannte E-Mail-Adresse. Diese Bestätigung muss während des gesamten Aufenthalts an Bord vorliegen. Die Kurtaxe kann nach der Länge des Schiffes, der Anzahl der Personen oder der Nächte bezahlt werden.

Info: <https://nautika.evisitor.hr> Im Internet des KYCD (www.kycd.de) ist in der Rubrik „Törnplanung“ ein Direktlink geschaltet.





Arbeitsboote jetzt auch mit Foils



Foto: Artemis Technologies

Es ist noch nicht sehr lange her, da waren die sogenannten Foils – Tragflächen oder Flügel – nur Rennyachten und in etwas abgewandelter Form großen Passagierfähren vorbehalten. Jetzt hat die Technologie Einzug gehalten in das Segment der Arbeitsboote.

Artemis Technologies aus Belfast – ein Spin-off des Artemis Racing Teams, dem Teilnehmer des America's Cup – hat das weltweit erste kommerziell nutzbare und emissionsfreie 100% elektrische Foiling-Arbeitsboot auf den Markt gebracht.

Mit einer Höchstgeschwindigkeit von 34 Knoten und einer Reichweite von 60 Seemeilen bei 25 Knoten Reisegeschwindigkeit erzielen die Schiffe deut-

liche Energieeinsparungen von bis zu 90% im Vergleich zu herkömmlichen Arbeitsbooten mit Diesel- oder Benzinmotoren.

Angetrieben vom „Artemis eFoiler-Antriebssystem®“ fliegen die Arbeitsboote quasi über das Wasser – und das nahezu geräuschlos. Zusätzlich gibt es ein außergewöhnlich komfortables Gleiterlebnis unabhängig von den Seebedingungen.

Nach Aussagen des Herstellers richtet sich das Boot speziell an den großen Markt für Arbeitsboote und ist auch besonders geeignet für den Personentransport.

Info: www.artemistechnologies.co.uk



Neuer Bußgeldkatalog in Kraft

Der Buß- und Verwarnungsgeldkatalog für die Binnen- und Seeschifffahrt ist grundlegend überarbeitet, von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch Bekanntmachung Nummer 36 vom 11. Februar 2022 veröffentlicht worden und am 15.03.2022 in Kraft getreten. Es sind einige neue Bußgeldtatbestände eingeführt, und es wurden die Höhen der Verwarnungsgelder und Geldbußen „überprüft und angepasst“.

Besonders die Bußgelder für Verstöße gegen Vorschriften zum Meeresumweltschutz in der Seeschifffahrt wurden erheblich erhöht. Die einzelnen Bußgeldsätze wurden zum Teil um ein Vielfaches angehoben, unter anderem für fehlende Einträge in Schiffstagebüchern. Sie sind im Buß- und Verwarnungsgeldkatalog Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen (BV-KatBin-See) einsehbar, der inzwischen

stolze 660 Seiten umfasst.

Die verschärften Bußgeldsätze sollen der besonderen Bedeutung des Meeresumweltschutzes gerecht werden und zur Abschreckung beitragen. Verstöße werden auf Grundlage der See-Umweltverhaltensverordnung geahndet, die unter anderem die Einhaltung der Regelungen des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL), des Ballastwasser- und des Übereinkommens über Bewuchs-Schutzsysteme (AFS-Übereinkommen) umfasst. Diese Vorschriften regeln das umweltgerechte Verhalten in der Seeschifffahrt und sollen insbesondere Gewässer- und Luftverunreinigungen entgegenwirken.

Die neuen Bußgeldsätze werden bereits zu den im ersten Halbjahr 2022 geplanten bundesweiten Aktionstagen „Gewässer



und Umweltschutz“ (BAGU) der Wasser- und Umweltschutzpolizei der Länder und des BSH zur Kontrolle der Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen im Bereich der Schifffahrt bundesweit angewandt werden.

Sicherlich gelten die meisten Bußgeldtatbestände für die Berufsschifffahrt, aber auch der Wassersport – ob mit Muskelkraft, unter Segel oder Motor – ist nicht frei von Geldbußen, wenn Mann oder Frau sich nicht an die Regeln halten.

Und diese Regeln – sprich rechtlichen Grundlagen – basieren auf den verschiedenen, auch oder speziell für den Bereich Wassersport geltenden Gesetzen und Rechtsverordnungen. Und hier ist es unerheblich wo der Wassersport ausgeführt wird, es gelten die jeweiligen Vorschriften auf Binnengewässern genauso wie auf Bundeswasserstraßen oder auf Seeschiffahrtsstraßen. Die hier zu nennenden wichtigsten Verordnungen und Gesetzen, die auch für den Wassersport gelten, sind zum Beispiel das Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO), das Seeaufgabengesetz (SeeAufgG), das Binnenschiffahrtsgesetz mit der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) und dem Binnenschiffahrtsaufgabengesetz (BinSchAufgG). Hinzu kommen noch speziell im Binnenbereich die jeweils riverbezogenen Schifffahrtspolizeiverordnungen, z.B. für Rhein, Mosel, Donau, Kanäle, etc.

Verstöße gegen die umfangreichen Regelwerke können mit Verwarnungsgeld oder müssen mit einem Bußgeld geahn-

det werden. Was zutrifft ist jeweils in den einzelnen Gruppen der Tatbestände geregelt. Bei geringfügigen Vergehen ist eine Verwarnung zu erteilen. Dabei soll ein Verwarnungsgeld erhoben werden, wenn zur angemessenen Ahndung des Verstoßes eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld nicht ausreicht. Ob eine Ordnungswidrigkeit als geringfügig anzusehen ist, muss aufgrund einer Gesamtbetrachtung beurteilt werden, für die die Bedeutung der Handlung und der Grad der Vorwerfbarkeit maßgebend sind. Anhaltspunkte für die Geringfügigkeit der Handlung können sein:

- geringe Dauer,
- keine Verkehrsbehinderung,
- Art, Größe, Ladung des Fahrzeugs,
- unwesentliches Über- oder Unterschreiten einer zeitlichen, räumlichen oder sonstigen Grenze.

Die Erteilung einer Verwarnung ist ausgeschlossen, z.B.

- bei vorsätzlichem Handeln, Dulden oder Unterlassen,
- bei Gefährdung oder Schädigung eines anderen,
- bei erheblicher Verkehrsbehinderung,
- bei grob verkehrswidrigem Verhalten,
- bei rücksichtslosem Verhalten,
- in den Fällen, in denen der Katalog aus schließlich ein Bußgeld vorsieht.

Auf den nachfolgenden Seiten werden einige Beispiele dargestellt. Das ganze Werk kann im Internet eingesehen werden unter:

www.elwis.de, Rubrik Schifffahrtsrecht > Allgemeine Informationen > Buß- und Verwarnungsgeldkatalog Binnen- und Seeschiffahrtsstraßen (BVKatBin-See).

Einige Beispiele für Verwarngeld- oder Bußgeldtatbestände auf Binnenrevieren, die auch oder speziell für den Wassersport gelten:

Führen eines Sportbootes ohne die erforderliche Fahrerlaubnis

Bußgeld von 150 bis 500 Euro

Nicht mitführen eines Befähigungsnachweises

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld 75 Euro

Anordnen oder zulassen, dass jemand ein Fahrzeug ohne die erforderliche Fahrerlaubnis führt

Bußgeld von 250 bis 750 Euro

Führen eines Sportbootes, obwohl das Fahren der Fahrerlaubnis angeordnet ist

Bußgeld von 300 bis 1.500 Euro

Nicht an Bord sein während der Fahrt oder des Betriebes

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld 250 Euro

Nicht vorlegen von vorgeschriebenen Unterlagen (je nach „Papier“: Fahrerlaubnis, Sprechfunkzeugnis, Frequenzzuteilung, Handbücher, Urkunde über das Kennzeichen für Kleinfahrzeuge, etc.)

Verwarnungsgeld 15 bis 35 Euro

Bußgeld von 75 bis 500 Euro

Führen eines Fahrzeugs mit mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut

Bußgeld von 350 bis 2.500 Euro

Führen eines Fahrzeugs unter der Wirkung eines berauschenden Mittels

Bußgeld von 350 bis 2.500 Euro

Anordnen oder zulassen, dass jemand vorübergehend den Kurs oder die Geschwindigkeit des Fahrzeugs bestimmt, der unter Einfluss von Alkohol steht

Bußgeld von 500 bis 2.500 Euro

Nicht befolgen einer Anweisung des Schiffsführers

Verwarnungsgeld 25 Euro

Bußgeld 100 Euro

Nicht treffen der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen, so dass dadurch die Schifffahrt behindert wird

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 75 bis 750 Euro

Nicht treffen der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen, so dass dadurch das Leben eines anderen gefährdet wird

Bußgeld von 500 bis 2.500 Euro



Nicht treffen der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen, so dass dadurch ein Fahrzeug, ein Schwimmkörper, das Ufer, ein Regelungsbauwerk oder eine Anlage in oder an der Wasserstraße beschädigt wird

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 75 bis 750 Euro

Überschreiten der zugelassenen Geschwindigkeit

Verwarnungsgeld 35 bis 55 Euro
(je nach Übertretung)

Bußgeld 100 bis 1.050 Euro
(je nach Übertretung)

Führen eines Fahrzeugs, auf dem die vorgeschriebene Sicht eingeschränkt ist

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 100 bis 200 Euro

Inbetriebnahme eines Fahrzeugs anordnen oder zulassen, das mehr Fahrgäste als zugelassen an Bord hat

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld 100 Euro je Fahrgast zu viel,
mindestens 1.000 Euro

Nicht oder nicht rechtzeitig sorgen für eine Benachrichtigung über einen verlorenen Gegenstand oder das Antreffen eines festgestellten Hindernisses

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 150 bis 500 Euro

Benutzen eines Schifffahrtszeichens

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld 125 Euro

Beschädigen oder unbrauchbar machen eines Schifffahrtszeichens

Bußgeld 250 Euro

Einbringen oder einleiten von Gegenständen oder Flüssigkeiten, der/die geeignet ist/sind, die Schifffahrt oder sonstige Benutzer der Wasserstraße zu behindern oder zu gefährden

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 100 bis 500 Euro

Verstoß gegen das Verbot, öl- oder fetthaltigen Schiffsbetriebsabfall, Hausmüll, etc. in das Gewässer einzubringen

Bußgeld von 150 bis 500 Euro

Bei Unfällen nicht alle verfügbaren Mittel zur Rettung der Besatzung oder Fahrgäste anbieten oder bei Unfällen nicht oder nicht rechtzeitig Hilfe leisten, wenn Menschen in Gefahr sind oder die Sperrung des Fahrwassers oder einer Schleuse droht

Bußgeld von 150 bis 500 Euro

Nicht an Bord oder in der Nähe der Unfallstelle bleiben Bußgeld von 250 bis 750 Euro

Nicht oder nicht rechtzeitig sorgen für eine Benachrichtigung über einen Unfall, eine Festfahmung oder ein Sinken

Bußgeld von 150 bis 500 Euro

Nicht treffen einer erforderlichen Maßnahme zum Freimachen des Fahrwassers

Bußgeld 200 Euro

Führen eines Kleinfahrzeugs, das nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet ist

Verwarnungsgeld 35 bis 55 Euro
(je nach Tatbestand)

Bußgeld von 50 bis 225 Euro
(je nach Tatbestand)

Führen eines Fahrzeugs, dessen Lichter nicht den Anforderungen entsprechen, dessen Signalleuchten nicht den Vorschriften entsprechen, dessen Nachtbezeichnung nicht die vorgeschriebene Tragweite hat; Nicht sicherstellen, dass die auf dem Fahrzeug verwendeten Flaggen, Tafeln, Wimpel, Zylinder, Bälle oder Kegel den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen

Verwarnungsgeld 25 Euro

Bußgeld 100 Euro

Nicht beachten des vorgesehenen Verbots, zu segeln, oder nicht sicherstellen, dass dieses eingehalten wird

Verwarnungsgeld 20 Euro

Bußgeld 75 Euro

Führen eines Fahrzeugs unter Segel bei Nacht oder ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde

Verwarnungsgeld 25 Euro

Bußgeld 100 Euro

Nicht einhalten der vorgesehenen oder angeordneten Gebote oder Verbote über das Verhalten von Kleinfahrzeugen im Verkehr oder nicht sicherstellen, dass diese eingehalten werden

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 125 bis 250 Euro

Nicht einhalten der vorgesehenen oder angeordneten Gebote für das Kreuzen oder nicht sicherstellen, dass diese eingehalten werden

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 125 bis 250 Euro

Zu widerhandlung gegen die allgemeinen Vorschriften über die Fahrt bei unsichtigem Wetter

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld 300 Euro

Zu widerhandlung gegen die Vorschriften vor und bei der Einfahrt in die Schleusen sowie beim Schleusen

Verwarnungsgeld 25 bis 55 Euro
(je nach Tatbestand)

Bußgeld von 100 bis 500 Euro
(je nach Tatbestand)

Betreiben des Wasserskilaufens außerhalb der hierfür freigegebenen Strecken oder Wasserflächen

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld 150 Euro

Ziehen eines Wasserskiläufers ohne dass das Fahrzeug mit einer weiteren geeigneten Person als Beobachter besetzt ist

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld 150 Euro

Nachziehen des leeren Schleppseils beim Wasserskilaufen

Verwarnungsgeld 35 Euro



Fahren eines Wassermotorrades außerhalb der freigegebenen Wasserflächen

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 150 bis 250 Euro

Gefährdung anderer durch das Fahren eines Wassermotorrades

Bußgeld von 150 bis 300 Euro

Tauchen ohne Genehmigung an Stellen, an denen die Schifffahrt behindert werden kann

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld 100 Euro

Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift über das Bade- und Schwimmverbot

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 50 bis 200 Euro

Behinderung eines in Fahrt befindlichen Fahrzeugs oder Verbandes

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 50 bis 200 Euro

Zuwiderhandlung gegen das Verbot, das Kitesurfen auszuüben

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 125 bis 200 Euro

Heranfahren oder heranschwimmen an ein Fahrgastschiff, eine Fähre oder ein Dienstfahrzeug der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes oder der Wasserschutzpolizei oder festmachen an den genannten Fahrzeugen

Verwarnungsgeld 35 Euro

Bußgeld von 75 bis 150 Euro

Verstoß gegen das Verbot, ein Naturschutzgebiet zu befahren

Verwarnungsgeld 55 Euro

Bußgeld von 125 bis 350 Euro



Einige Beispiele für Verwarngeld- oder Bußgeldtatbestände in der Seeschifffahrt, die auch oder speziell für Sport- und Freizeitboote gelten:

Führen eines Sportbootes ohne die erforderliche Fahrerlaubnis	Bußgeld von 150 bis 500 Euro
Führen eines Traditionsschiffes ohne Fahrerlaubnis	Bußgeld von 150 bis 500 Euro
Nicht oder nicht rechtzeitig abgeben des Sportbootführerscheins	Bußgeld 100 Euro
Nicht mitführen eines Befähigungsnachweises Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 75 Euro
Führen eines Sportbootes, obwohl das Ruhen der Fahrerlaubnis angeordnet ist	Bußgeld von 300 bis 1.500 Euro
Führen eines Sportboots zum Zwecke der gewerbsmäßigen Nutzung ohne Fahrerlaubnis	Bußgeld 500 Euro
Inbetriebnahme eines Sportbootes, eines Wassermotorrades oder eines anderen motorisierten Wassersportgerätes, das nicht mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung versehen ist Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Unzulässiges oder unrichtiges Inverkehrbringen, Einbauen, Instandhalten und Verwenden von Schiffsausrüstung	Bußgeld von 75 bis 500 Euro
Unterlassen der Kennzeichnung eines Sportbootes oder Wassermotorrades Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Verstoß gegen die Grundregeln über das Verhalten im Verkehr ohne Gefährdung Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 150 Euro
Verstoß gegen die Grundregeln über das Verhalten im Verkehr mit Gefährdung	Bußgeld 200 Euro
Verstoß gegen Vorschriften über das Ausweichen von Segelfahrzeugen untereinander Verwarnungsgeld 25 Euro	Bußgeld 250 Euro
Führen eines Fahrzeugs mit mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut	Bußgeld von 750 bis 2.500 Euro



Verwenden von Positionslaternen, die nicht die geforderte Mindesttragweite erreichen	Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Nicht führen der für ein Segelfahrzeug in Fahrt vorgeschriebenen Lichter	Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Nicht führen des für ein Fahrzeug unter Segel, das gleichzeitig mit Maschinenkraft fährt, vorgeschriebenen Signalkörpers	Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Nicht führen der vorgeschriebenen Lichter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang	Verwarnungsgeld 55 Euro	Bußgeld 125 Euro
Fehlende oder nicht ausreichende Schallsignalgeräte auf Fahrzeugen von weniger als 12 m Länge	Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Beschädigen oder beeinträchtigen der Erkennbarkeit von Schifffahrtszeichen	Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 100 Euro
Überschreiten bekannt gemachter oder vorgeschriebener Höchstgeschwindigkeiten	Verwarnungsgeld 35 bis 55 Euro (je nach Tatbestand)	Bußgeld von 100 bis 500 Euro (je nach Tatbestand)
Verbotenes Einfahren in Schleusen und ausfahren; fehlerhaftes Verhalten beim Durchfahren von Schleusen	Verwarnungsgeld 25 Euro	Bußgeld 100 Euro
Befahren einer Seeschifffahrtsstraße, ohne die bekannt gemachten schifffahrtspolizeilichen Voraussetzungen zu erfüllen		Bußgeld 500 Euro
Verstoß gegen ein Verbot über das Befahren von Wasserflächen	Verwarnungsgeld 25 Euro	Bußgeld 100 Euro
Ankern im Fahrwasser	Verwarnungsgeld 55 Euro	Bußgeld 250 Euro
Nicht beachten der Fahrregeln für Sportfahrzeuge auf dem NOK	Verwarnungsgeld 25 Euro	Bußgeld 75 Euro
Ungenehmigte wassersportliche Veranstaltung auf dem Wasser		Bußgeld von 75 bis 250 Euro

Ungenehmigtes Parasailing	Bußgeld von 75 bis 250 Euro
Verstoß gegen die Verpflichtung, der Anforderung durch das in Seenot befindliche Schiff oder der Such- und Rettungsdienste nachzukommen, mit größter Geschwindigkeit den in Seenot befindlichen Personen zu Hilfe zu eilen	Bußgeld 500 Euro
Unbefugtes Fortsetzen der Fahrt nach einem Schiffszusammenstoß	Bußgeld 100 Euro
Verstoß gegen das Gebot, die Bundesflagge zu zeigen Verwarnungsgeld 55 Euro	Bußgeld von 75 bis 2.500 Euro
Verstoß gegen das Verbot des Aufenthaltes von Fahrzeugen in militärischen Sperrgebieten Verwarnungsgeld 35 Euro	Bußgeld 75 Euro
Verstoß gegen das Befahrensverbot von Naturschutzgebieten (verschiedene Regionen)	Bußgeld von 125 bis 500 Euro
Einleitung umweltschädlicher ölhaltiger Gemische	Bußgeld 500 Euro je Liter
Befahren der Seewasserstraßen in der Ostsee, obwohl das Schiff/Sportboot, das über eine Toilette verfügt, nicht mit einer Abwasserrückhalteanlage ausgerüstet ist	Bußgeld 4.000 Euro
Zuwiderhandlungen gegen das Verbot, Müll ins Meer einzubringen oder einzuleiten (z.B. Kunststoffe, Speiseöle, Haushaltsabfälle, Asche aus Verbrennungsanlagen, Betriebsabfälle, Tierkörper, sonstiger Müll)	Bußgeld 500 bis 25.000 Euro (je nach Menge und Material)





Zum Lesen empfohlen

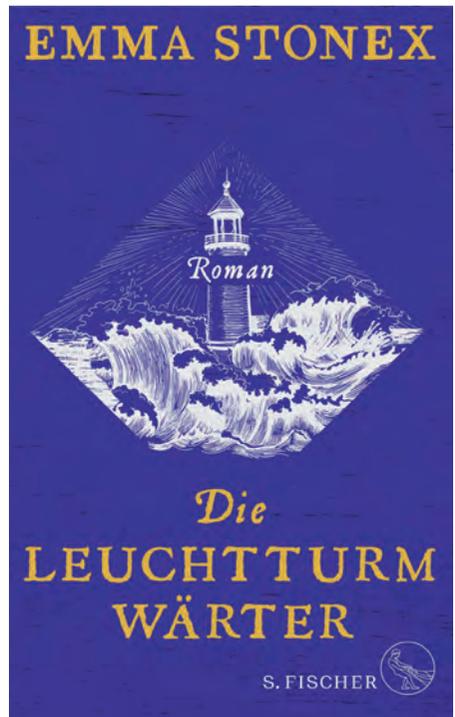
2 x Schmöckerstoff

Hafentage mit „Schietwetter“ können einem lang oder kurz erscheinen. Kurz und sogar kurzweilig werden sie, wenn im Schapp noch ungelesene Bücher warten. Hier zwei Leseempfehlungen für Literatur, in der die See eine Rolle spielt.

Am 26. Dezember 1900 lief ein Schiff, die Eilean Mòr, in den Äußeren Hebriden an, um die Ablösung für einen der drei auf der ansonsten unbewohnten Insel eingesetzten Leuchtturmwärter zu bringen. Von der Besatzung des Turms fehlte jedoch jede Spur. Das Northern Lighthouse Board untersuchte das Verschwinden seiner Mitarbeiter, ohne zu einem schlüssigen Ergebnis zu kommen.

Die in Bristol lebende Schriftstellerin Emma Stonex verlegte das Geschehen in das Jahr 1972 und in den Süden der Britischen Inseln auf den fiktiven Maiden-Rock-Leuchtturm, für den das allen Teilnehmern am Fastnet Race vertraute Wolf Rock Lighthouse das Vorbild abgab.

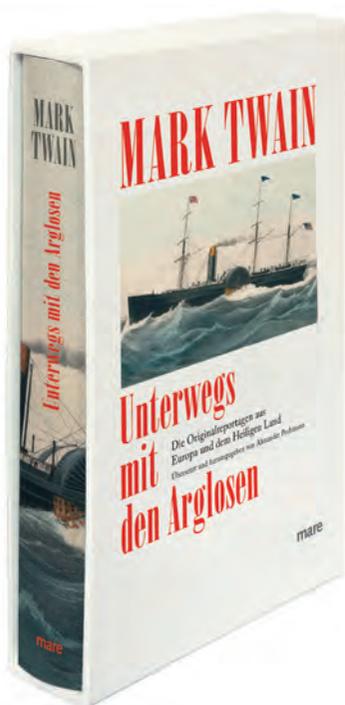
Sie gibt aus der Perspektive von 1992 wieder, welche Auswirkungen das Verschwinden der Männer auf die hinterbliebenen Frauen hatte. Die drei Frauen erzählen die Geschichte unterschiedlich und zusammen mit Rückblenden, in denen die Verschwundenen zu Wort kommen, erscheint das Bild eines Lebens



voller Entbehrungen. Monatelanges Getrenntsein, Lebensängste, geplatzte Träume und Alltagslügen machen verständlich, dass es eigentlich für jeden Beteiligten plausibel wäre, aus dem ärmlichen und beengenden Leuchtturmwärterdasein zu verschwinden.

*Emma Stonex
Die Leuchtturmwärter,
übersetzt von Eva Kemper, S. Fischer
Verlage, Frankfurt am Main, 2021
ISBN: 978-3-10-397037-1*

Das Werk ist auch als Taschenbuch und E-Book erschienen.



Im Sommer 1867 sollte die erste Luxuskreuzfahrt aus den USA stattfinden. Der Seitenraddampfer „Quaker City“ unternahm eine Reise von New York zu den „heiligen Stätten“ Palästinas. Führende Zeitungen berichteten, dass Schauspielerinnen, Militärs und Politiker teilnahmen. Die Nachrichten animierten Mark Twain als Reporter an Bord zu gehen.

Der Schriftsteller schickte von unterwegs 50 Reiseberichte an drei US-amerikanische Zeitungen. Über die Stimmung an Bord bemerkte er, sie sei: „Wie auf einer Beerdigungsprozession ohne Leiche.“ Denn was als

Vergnügungsfahrt angekündigt war, verlief in Wirklichkeit ganz anders. Die Prominenten hatten sämtlich abgesagt, und Twains Gesellschaft bestand vor allem aus einer 77-köpfigen Gruppe streng religiöser Reisender. Der Lebensstil des Reporters, zu dem Zigarren, Whisky, Kartenspiel und eine deftige Sprache wichtige Zutaten waren, harmonierte naturgemäß nicht mit den wohl recht biedereren und selbstgefälligen Auffassungen und Verhaltensweisen der Pilger.

Twains zum Teil sarkastische Reportagen sind mehr als die respektlose Auseinandersetzung mit einer ihm geheuchelt erscheinenden Frömmigkeit. Sie legen auch offen, mit welchem Blick Reisende der damaligen Zeit dem „Orient“ begegneten und dass die Wahrnehmung fremder Kultur weniger deren Anerkennung förderte, sondern mehr den eigenen Nationalstolz.

Mark Twain veröffentlichte seine Reiseberichte in einem erfolgreichen Buch: „Traveling with the Innocents Abroad“. Als es erschien, war darin fast alles, das als anstößig gelten konnte, gestrichen. Seit etwas mehr als einem Jahr liegt erstmals eine Übersetzung der unzensierten Urfassung vor.

Mark Twain
Unterwegs mit den Arglosen,
übersetzt und herausgegeben
von Alexander Pechmann,
Mareverlag, Hamburg, 2021
ISBN: 978-3-86648-655-3



Impressum

Club-Magazin des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Herausgeber: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Erscheinungsweise: Quartalsweise, viermal im Jahr

Für Mitglieder ist der Bezug des Club-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Geschäftsstelle: Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel.: 040 74134100
info@kycd.de, www.kycd.de

Bankverbindung: Deutsche Bank AG,
IBAN DE48 2007 0024 0080 0607 00
BIC DEUTDE33HAN

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg VR 15822

Vertretungsberechtigt:

Bernhard Gierds (Vorsitzender)

Claas Wollschläger (Stellv. Vorsitzender)

Kai Köckeritz (Stellv. Vorsitzender)

Redaktion

V.i.S.d.P.: Bernhard Gierds

Die KYCD-Redaktion recherchiert die Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann auch auf Grund kurzfristig möglicher Veränderungen durch Dritte nicht übernommen werden. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen entstehen, sind ausgeschlossen. Gemachte Angaben, technische Beschreibungen, Anleitungen, Checklisten etc. sind vom Nutzer/Anwender im Einzelfall auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit zu überprüfen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des KYCD e.V. oder der Redaktion wieder. Die Autoren stellen grundsätzlich ihre von der Redaktion unabhängige Meinung dar. Mit Übergabe der Manuskripte und Bilder an die Redaktion erteilt der Autor dem KYCD e.V. das Recht zur Veröffentlichung. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt der KYCD e.V. keine Haftung. Die Kürzung von redaktionellen Einsendungen ist ausdrücklich vorbehalten. Reproduktionen des Inhalts ganz oder teilweise sind nur mit schriftlicher Genehmigung des KYCD e.V. erlaubt. Jede Verwertung in Wort und Bild ist ohne schriftliche Zustimmung des KYCD e.V. nicht zulässig. Dies gilt auch für die Vervielfältigung, Übersetzung oder Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von Marken- und Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. - auch ohne besondere Kennzeichnung - in diesem Club-Magazin berechtigt nicht zu der Annahme, dass derartige Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften, sie dienen lediglich der Produktdarstellung oder Produkt- und/oder Herstellerbezeichnung.

Wir brauchen neue Mitglieder!

Ganz gleich, ob Sie während eines Sicherheitstrainings das richtige Verhalten im Notfall üben, sich mit der medizinischen Versorgung an Bord vertraut machen, im Schiffsführungssimulator auf der Brücke eines Frachters die Perspektive des Kapitäns einnehmen oder als „Schrauber“ am Bootsmotor neue Erkenntnisse zur Selbsthilfe gewinnen konnten, am Ende eines jeden KYCD-Seminars oder Trainings haben Sie immer Erfahrungen hinzugewonnen, dank der Sie sicherer auf dem Wasser unterwegs sind.

Ganz gleich, ob es um Befähigungsnachweise geht, um die Verhinderung von überbordender Bürokratie oder um den Erhalt unserer Reviere für den Wassersport, der KYCD setzt sich als Interessenvertretung zuverlässig für Sie als Fahrtenwassersportler ein.

Damit das alles auch in Zukunft und unabhängig von Pandemien und anderen Einflüssen so bleibt, muss der KYCD nicht nur so groß bleiben wie er heute ist, sondern er muss sich dem so viel zitierten demographischen Wandel entgegenstemmen und wachsen.

Keiner kennt die Tätigkeiten und Fähigkeiten unseres Clubs und die Vorteile einer Mitgliedschaft besser als unsere Mitglieder. Deshalb überzeugen Sie Stegnachbarn, Freunde und Bekannte vom KYCD.

Werben Sie neue Mitglieder, damit wir auch in Zukunft noch eine hörbare Stimme in der Welt des Wassersports haben.

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Herr Frau Titel: Name

Vorname Geb.-Datum

Straße PLZ, Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Webadresse

64,00 € Jahresbeitrag

52,00 € Jahresbeitrag für Mitglieder eines Vereins, der im KYCD e.V. Mitglied ist

36,00 € Jahresbeitrag für Jugendliche

28,00 € Jahresbeitrag für Partnermitglieder

Mein Fahrtgebiet: Ostsee Nordsee Mittelmeer Hochsee Bodensee Binnen

Ich bin: Yachteigner Motor Segel Mitsegler Charterer Nicht aktiv

Mein Heimathafen

Ort, Datum

Unterschrift

Laut Beitragsordnung des KYCD zahlen Mitglieder ihren Beitrag per SEPA-Lastschrift.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE771000000397156, Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie auch die Rückseite aus, damit wir Ihre Anmeldung bearbeiten können!



Anmeldung zur Mitgliedschaft

Name Vorname

Hinweise zum Datenschutz des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. (KYCD)

Der KYCD speichert die in diesem Mitgliedsantrag gemachten personenbezogenen Daten in einer verschlüsselten und passwortgeschützten Datenbank, zu der nur einzeln berechnigte Personen aus Vorstand, Geschäftsstelle und IT-Administration Zugang haben.

Die Daten werden zur Mitgliederverwaltung eingesetzt. Hierzu gehören das Rechnungs- und Mahnwesen, die Lohn- und Finanzbuchhaltung, der Zahlungsverkehr, der allgemeine, dem Vereinszweck dienende Schriftverkehr, der Versand der Zeitschrift „segeln“ und des Club-Magazins.

Alle im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung anfallenden Tätigkeiten erfolgen in Eigenregie durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie über externe Dienstleister auf Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvereinbarungen.

Alle Daten werden unbegrenzt für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert oder archiviert, z.B. Schriftverkehr zum Geschäftsvorgang: 6 Jahre, Buchungsbelege und Rechnungen: 10 Jahre.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Auf Antrag hat ein Mitglied (Anmelder/Anmelderin) das unentgeltliche Recht, eine Auskunft zu den über das Mitglied beim KYCD gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Das Mitglied hat zudem das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten, sofern gesetzliche Vorgaben (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen) dem nicht entgegenstehen.

Das Einverständnis kann ohne nachteilige Folgen verweigert bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist schriftlich per Briefpost zu richten an: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. - Neumühlen 21 - 22763 Hamburg.

Einwilligungserklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich willige ein, dass der Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. meine personenbezogenen Daten gemäß den vorgenannten Erklärungen und unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) speichern und verwenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Neumühlen 21 - 22763 Hamburg - Telefon 040 741 341 00
E-Mail: info@kycd.de - Internet: www.kycd.de

Virtuelle Seminare

Segeln im Gezeitenstrom

Im hinter uns liegenden Winterhalbjahr bot der KYCD als erstes virtuelles Seminar eine Veranstaltung zur Gezeitenkunde und zum Segeln in Tidengewässern an. Das Interesse aus dem Club und von externen Fahrtenwassersportlern war so groß, dass schon kurz nach der Ankündigung alle Plätze vergeben waren. Ein zweiter Termin wurde nötig und auch der war schnell ausgebucht.

Mit „Segeln im Gezeitenstrom“ eröffnet der KYCD nun den Zyklus der Weiterbildungsveranstaltungen des Winterhalbjahrs 2022/2023. Unsere Geschäftsstelle nimmt ab sofort Anmeldungen für das zweitägige Seminar am 03. und 04. September 2022 entgegen. Die Teilnahmegebühr für Mitglieder beträgt weiterhin 120,00 Euro, die für Gäste 160,00 Euro.

Als technische Voraussetzungen benötigen die Teilnehmer lediglich einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen Internetzugang.

Und worum geht es?

Die Teilnehmer erwartet mehr als eine knappe Anleitung zur Lösung von Gezeitenaufgaben, wie es in Führerscheinkursen üblich ist. Wir vermitteln einen Einblick in die Vielfalt der Tidengewässer, indem wir uns mit den besonderen Verhältnissen einiger Seegebiete beschäftigen. Das Wattenmeer, die englische Südküste, die normannischen Kanalinseln oder die norwegischen Lofoten - jedes dieser Reviere stellt andere Anforderungen,



Foto: Gabriele Planthaber / pixelio.de

ebenso tideabhängige Flüsse wie Elbe und Weser.

Um die unterschiedlichen Erscheinungen zu verstehen und um den guten navigatorischen Umgang mit ihnen zu lernen, werden wir erkennbare Gesetzmäßigkeiten auch theoretisch erklären. Es geht dabei zum einen um die tatsächliche Ausbreitung der Gezeiten in den Ozeanen und zum anderen um die astronomischen Kräfte, von denen Ebbe und Flut regelmäßig hervorgerufen werden.

Der Gebrauch geeigneter Hilfsmittel wird während der Veranstaltung vorgestellt und ihre Genauigkeit diskutiert. Wir beschäftigen uns mit Stromatlanten, Seekarten, Gezeitentafeln und Apps.

Ziel ist, dass alle Teilnehmer am Schluss beurteilen können, an welchen Orten eine Yacht sich zu bestimmten Zeiten auf See besser nicht befindet, und Möglichkeiten zu kennen, dank der geschickten Nutzung der Tiden schnelle Reisen zu unternehmen oder bleibende Natureindrücke in den Watten zu erleben.



Flaggen	Größe 1 ca. 35 cm x 22 cm	8,00 €	Anzahl.....
	Größe 2 ca. 45 cm x 30 cm	9,50 €	Anzahl.....
Anstecknadel	Flagge des KYCD, feinvergoldet, als Nadel	12,50 €	Anzahl.....
Clubkrawatte	in dunkelblau mit der Flagge des KYCD als Muster, aus reiner Seide	24,00 €	Anzahl.....
Stoff-Aufnäher (Flagge)	farbig, 50 mm x 25 mm	2,00 €	Anzahl.....
KYCD-Cap	100% Baumwolle, Universalgröße, blau mit Druckverschuß, gestickte Flagge des KYCD	15,00 €	Anzahl.....
KYCD-Mütze	60% Baumwolle, 40% Polyacryl, Universalgröße, blau mit gestickter Flagge des KYCD	15,00 €	Anzahl.....

**Astronomische Navigation** ... nicht nur zum Ankommen

Autor: F. Mestemacher
Hrsg.: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
330 Seiten, 53 Abbildungen
durchgehend 4-farbig

29,80 € Anzahl

Info-Broschüren

- Spaß im Dunkeln: Nachtfahrten Anzahl.....
- Revierinformationen Sardinien, Süd-Korsika Anzahl.....
- Yachtcharter: Die Einsteigerfibel Anzahl.....
- Feuer an Bord - Brandschutz und Brandbekämpfung auf Yachten Anzahl.....
- Empfehlungen für die medizinische Ausrüstung seegehender Yachten Anzahl.....

Mitglieder können die Broschüren im Internet kostenlos herunterladen, bitte Passwort anfordern.
5,00 € kostet ein gedrucktes Exemplar für Mitglieder und 10,00 € für Nichtmitglieder.
Zahlung per Vorkasse nach Erhalt der Rechnung!

Vorname, Name _____ Mitgliedsnummer _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Unterschrift _____

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kycd.de
Alle Artikel können Sie telefonisch, per Fax, Brief oder online im Internet (www.kycd.de, Rubrik Shop) bestellen. Alle genannten Preise ggf. inklusive MwSt. zzgl. Versandkosten. Wir wählen generell die günstigste Variante für den Versand (Brief, Paket, Päckchen).
Mit diesem Bestellschein verlieren alle vorhergegangenen ihre Gültigkeit!



SVB®
1989

Let's sail
the world!



339,95 €

55925



250 kg | 2 Pers.

SEATEC
Schlauchboot
MARLIN
197 x 131 cm



SEATEC
Aufblasbares Kajak
FORTUNE 89
473 x 75 cm

699,95 €

55959

1589,95 €

33180

TEMO-450
Elektro-Motor 1,5 PS
für Boote bis 500 kg



DOMETIC
CoolFreeze
CFX-35W

599,90 €

15351



→ DOMETIC



 **MERCURY**

MERCURY F3,5
Außenborder
3,5 PS
Kurzschaft
oder
Langschaft

869,95 €

21208

www.svb.de



Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de

OHNE
DEINE
SPENDE
GEHT'S
NICHT

Einsatzberichte, Fotos, Videos und
Geschichten von der rauen See erleben:

    [#teamseenotretter](https://www.instagram.com/teamseenotretter)



Spendenfinanziert